



Musikschule

Harmoniemusik Niederurnen-Ziegelbrücke

Musikschulleitung

c/o SISACH.ch GmbH

Hauptstrasse 70

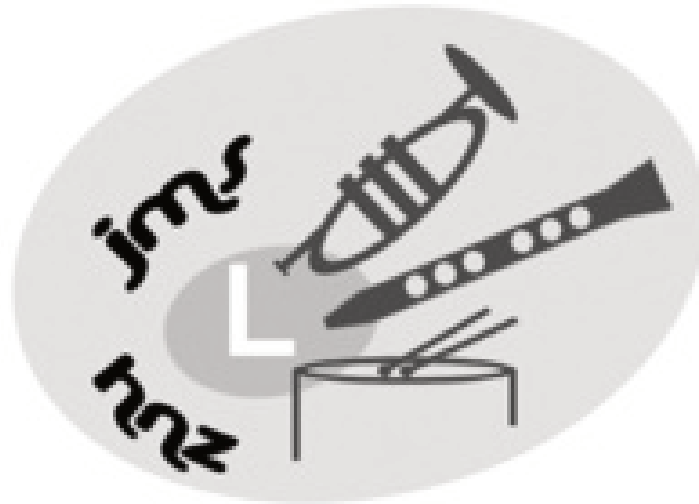
8775 Hätzingen

Telefon +41 055 653 70 89

FAX +41 086 055 643 15 20

mail ms-hnz@SISACH.ch

Website www.h-n-z.ch



**Zusatzblatt zum Reglement der Jugendmusikschule der
Harmoniemusik Niederurnen – Ziegelbrücke**

Blockflötenunterricht

gültig ab 23.06.2009

(Reglements Änderungen durch HV der HNZ am 10.01.2015)



Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Reglements der Jugendmusikschule, Fassung vom 19. Mai 2006. Für alles Blockflötenschüler/-innen gilt dieses Kurzfassung.

Anmeldung

Der Eintritt in die JMS kann nur auf Beginn eines neuen Schulsemesters erfolgen. Anmeldungen können schriftlich oder mündlich bei der Schulleitung erfolgen. Das Unterrichtsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars, wodurch auch die Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes eingegangen wird.

Unterricht

Eintritt

Blockflöte können Schüler/-innen ab dem 2. Kindergarten erlernen.

Laufbahn

Die Jugendmusikschule der HNZ bildet Blockflötenschüler/-innen vom 2. Kindergartenjahr bis zum 10. Lebensjahr aus. Anschliessend bietet die Jugendmusikschule Unterricht für Instrumente an, die in der Blasmusik – in der HNZ – gespielt werden (Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Posaune, Schlagzeug usw.)

Bei einem späteren Beginn des Blockflötenunterrichts ist die Unterrichtsdauer auf max. 2 Jahre beschränkt. Es wird eine musikalische Grundausbildung absolviert, welche neben der Praxis auch eine entsprechende theoretische Ausbildung beinhaltet.



Unterrichtszeit

Der Unterricht findet wöchentlich statt und erfolgt pro Semester (6 Monate) à 20 Lektionen.

Eine Lektion (max. 3 Schülerinnen oder Schüler) dauert:

- Bei Einzelunterricht 30 Minuten
- Bei Gruppenunterricht (2 Schülerinnen oder Schüler) 40 Minuten
- Bei Gruppenunterricht (3 Schülerinnen oder Schüler) 50 Minuten

Zuteilung

Die Schülerzuteilung erfolgt durch die Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften. Die Einteilung der Unterrichtszeiten erfolgt, unter Vorbehalt der Einsprachen der Schulleitung, durch die Lehrer, wobei Wünsche der Schülerinnen oder Schüler und den Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Unterrichtsort

Der Blockflötenunterricht findet grundsätzlich bei den Auszubildenden zu Hause, oder an einem von ihnen bestimmten Ort, statt.

Versäumnisse der Schülerin oder des Schülers

Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, so hat er oder sie sich nach Möglichkeit 24 Stunden vorher bei der Lehrkraft zu entschuldigen. Diese Lektionen gelten als verfallen und werden nicht nachgeholt. Längere Absenzen sind auch der Schulleitung zu melden. Bei längerer Absenz infolge Krankheit, Unfall, Wegzug oder ähnlichem, werden die Schulgelder zurückerstattet, sofern die Meldung frühzeitig erfolgt ist.

Versäumnisse der Lehrkraft

Von der Lehrkraft verursachte Ausfälle sind grundsätzlich vor – oder nachzuholen. Bei länger dauernder Abwesenheit der Lehrkraft (länger als 3 Wochen) wie Militär, Krankheit und Unfall, ist diese bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für Ersatz zu sorgen.



Bei zu vielen Ausfällen haben die Eltern das Recht, an die Schulleitung zu gelangen, um die Rechtmässigkeit der der Ausfälle feststellen zu lassen und im gegebenen Fall eine Schulgeldreduktion oder das Nachholen der Stunden zu fordern.

Schulanlässe / Feiertage

Bei Stundenausfällen infolge Schulanlässen und Schulfreitag (Brückentage, Feiertage) kann die Schulleitung über das Nachholen der der Stunden entscheiden. Stunden müssen nachgeholt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler weniger als 18 Semesterlektionen unterrichtet wurde.

Kosten

Der Blockflötenunterricht kostet pro Semester Fr. 280.- (ohne Lehrmittel und Instrument)

Instrument

Abgabe

Nach Absprache mit der ausbildenden Lehrperson ist ein entsprechendes Instrument selber zu kaufen.

Austritt

Austritt infolge Abbruchs der musikalischen Ausbildung

Ein Austritt aus der Musikschule infolge Abbruchs der musikalischen Ausbildung ist nur am Semesterende möglich und der Schulleitung mindestens einen Monat zuvor schriftlich mitzuteilen. Bei Austritt während des Semsters werden in der Regel die schon geleisteten Schulgelder nicht zurückerstattet.



Kosten und Versicherung

Rechnung

Die Rechnung für den Musikunterricht erfolgt halbjährlich, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Versicherung

Die Lehrkräfte und die Schülerinnen oder Schüler haben sich gegen Unfall selbst zu versichern.